



Beschluss der Kirchenpflege
Sitzung vom 30. Juni 2020

KirchGemeindePlus Bezirk Affoltern. Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag.

Abstimmungsempfehlung

Ausgangslage

Bereits 2014 hat die Reformierte Kirchenpflege Rifferswil intensive Gespräche mit den Kirchenpflegen von Kappel und Hausen am Albis durchgeführt, um einen Zusammenschluss im Oberamt zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die strukturellen Probleme der drei Kleingemeinden bei einem Zusammenschluss im Oberamt nicht nachhaltig gelöst werden könnten. Eine Kirchgemeinde Oberamt würde immer noch über sehr wenige Mitglieder, damit verbunden über geringe Pfarramtressourcen und auch über sehr knappe finanzielle Mittel verfügen. Die drei Kirchenpflegen haben anschliessend gemeinsame Gespräche mit Mettmenstetten, Aeugst, Knonau und Maschwanden geführt. Das Interesse an einem Zusammenschluss mit dem Oberamt war aber nicht bei allen Gemeinden vorhanden, da sich einige Orte eher nach Affoltern ausrichten wollten. In der Folge wurde 2016 die Initiative gestartet, einen Zusammenschluss auf Bezirksebene anzustreben. Die damalige Rifferswiler Kirchenpflege priorisierte jedoch weiterhin eine Lösung mit zwei oder drei neuen Kirchgemeinden. Leider blieb Rifferswil mit dieser Absicht alleine und fand bei den Nachbargemeinden kaum Unterstützung.

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Rifferswil mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Rifferswil insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren soll.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Zusammenschlussvertrag, sowie den Entwürfen der Kirchgemeindeordnung und des Geschäfts- und Kompetenzreglements kann das kirchliche Leben in unserem Dorf auch in Zukunft auf sichere Füsse gestellt werden. Unser Gemeindeleben wird von einem vielfältigeren und besser koordinierten Angebot auf Orts-, Regional- und Bezirksebene profitieren, ohne dass wir die Autonomie über unsere lokalen kirchlichen Anlässe und Traditionen verlieren. Damit wird ein breiteres kirchliches Angebot für alle Alters- und Interessengruppen ermöglicht. Diese Vielfalt kann dazu beitragen, dass die Menschen der Kirche treu bleiben. Der Zusammenschluss wird aber den generell beobachtbaren Mitgliederschwund nicht aufhalten können.

Einen grossen Vorteil für die Zukunft sieht die Kirchenpflege in den verfügbaren Pfarramtressourcen. Durch die Bildung von Pfarrkreisen wird unser neuer Pfarrer kein «Einzelkämpfer» im Gemeindepfarramt mehr sein. Er darf auf die Unterstützung von Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen zählen, die sich gegenseitig aushelfen und ihre Kräfte bündeln können. Zusätzlich profitieren kleine Kirchgemeinden wie Rifferswil in Zukunft von regionalen Fachstellen wie Sozialdiakonie, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Zentralisierung von administrativen Aufgaben. Die Administration ist für die Kirchenpflege sehr aufwändig und bindet viele Ressourcen. Aufgrund von Vorgaben werden zudem immer grössere Fachkenntnisse benötigt. Die Kirchenpflege Rifferswil schätzt die Entlastung durch eine professionelle Geschäftsstelle. Gemeindeglieder, die sich künftig in der örtlichen Kirchenkommission engagieren möchten, können so ohne administrativen Aufwand für das kirchliche Leben in Rifferswil tätig sein.

Einigen Gemeindegliedern wird es schwerfallen, sich mit einer grossen Gemeinde zu identifizieren. Da aber nach wie vor eine bestimmte Pfarrperson für Rifferswil zuständig ist und eine eigene Kirchenkommission das Leben vor Ort gestaltet, bleibt die lokale kirchliche Heimat garantiert.

Die Forderung nach einer starken «örtlichen kirchlichen Heimat» kann mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden. Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivitäten vor Ort. Auch bei Pfarrwahlen oder wichtigen Entscheiden im Personal- oder Immobilienwesen der kirchlichen Orte, ist eine Mitsprache auch in Zukunft möglich.

Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, jedem kirchlichen Ort oder jeder Kirchenkommission einen Sitz in der neunköpfigen Kirchenpflege zu garantieren. Jede Kirchenkommission hat aber eine zugewiesene Ansprechperson in der Kirchenpflege und damit einen direkten Draht zur Exekutive.

Die Vermögenswerte gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit «verlieren» wir als Kirchgemeinde Rifferswil zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der anderen Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle anderen Kirchgemeinden einbringen.

Die Kirchenpflege beschliesst aus den genannten Gründen:

1. Den Stimmberechtigten der Reformierten Kirchgemeinde Rifferswil wird empfohlen, dem Zusammenschlussvertrag zur Kirchgemeinde Knonaueramt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zuzustimmen.